

Kompetenz	1851- 1966-1984	Führung der laufenden Geschäfte, Register und Korrespondenz Rechnungs- und Kassenwesen der Direktion
Kompetenz- träger	1851-1888 1888-1965 1966-1984 1985-	Armenbüro Sekretariat [der Fürsorgedirektion] Direktionssekretariat [der Fürsorgedirektion] Direktionssekretariat [der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion]
Entstehung	1851 1869 1888 1966	Infolge der Übernahme der gesetzlich vorgeschriebenen Armenpflege durch den Armenverein wurde zur Führung der laufenden Geschäfte und des Geschäftsverkehr zwischen ‚Comité‘, Quartiervorstehern und Armenpflegern das Armenbüro eingerichtet, das nicht nur als Verwaltungszentrale, sondern auch als Anlaufstelle für das Publikum diente. Mit der Übernahme der Armenpflege zum 1. Januar 1869 durch die Gemeinde wurde auch das Armenbüro übernommen. Mit der Einführung des Direktorialsystems zum 1. März 1888 wurde aus dem Armenbüro die Abteilung Sekretariat. Im Zuge der Verwaltungsreform wurde das Sekretariat zum 1. Januar 1966 in Direktionssekretariat umbenannt und neu organisiert, obwohl die ABzGO erst am 1. Juli 1967 in Kraft traten.
Aufbau	1851 1869 1874 1888 1914 1920 1966 1985	Das Armenbüro wurde von einem Bürovorstand geleitet. Das Sekretariat und Kassawesen wurden von zwei Kommissionsmitgliedern besorgt. Die Organisation des Armenbüros wurde nicht wesentlich verändert. Lediglich zur Führung des Sekretariates und des Kassawesens wurden zwei Beamte angestellt. Auch wurde dem Sekretär die Besorgung der armenpolizeilichen Geschäfte übertragen. Der Bürovorstand bildete mit dem Sekretär und dem Kassier das Armenbüro. Keine organisatorischen Änderungen. Keine Angaben zur Organisation des Sekretariats selbst. Das Kassawesen und die armenpolizeilichen Geschäfte waren aber vom Sekretariat getrennt und eigenen Beamtungen übertragen worden. Aufgrund der zunehmenden Unterstützungsfälle wurde die Erweiterung des Elberfelder Systems der Armenpflege (durch ehrenamtliche Armenpflegerinnen und Armenpfleger) nötig. Zum 1. April wurden deshalb zwei Beamte für den Informationsdienst, die als Informatoren (Berufsarmenpfleger) bezeichnet wurden, eingestellt. Das Sekretariat bildete die erste Abt. des Armenwesens. Geleitet wurde das Sekretariat durch den Armensekretär, dem der Kanzleichef und die Informatoren sowie das nötige Kanzleipersonal unterstellt waren. Darüber hinaus wurde in den ABzGo von 1922 bestimmt, dass die Informatoren als Berufsarmenpfleger amtierten. Obwohl die ABzGO erst 1922 in Kraft traten, wurden sie bereits ab 1920 vollzogen. Das Direktionssekretariat bildete eine Abteilung der Fürsorgedirektion. Das Direktionssekretariat wurde vom Direktionssekretär geleitet. Neben der Führung der laufenden Geschäfte, Register und Korrespondenz erhielt das Direktionssekretariat neue Aufgaben und war für das Personal- und Besoldungswesen der Direktion, für die personellen, baulichen und finanziellen Fragen der städtischen Heime und für die Zusammenarbeit mit den privaten gemeinnützigen Werken zuständig und behandelte die Subventionssgesuche. Ausserdem wurde dem Direktionssekretariat das ↗ Rechnungs- und Kassenwesen der Direktion übertragen. Das Personal- und Rechnungswesen der Direktion sowie die Behandlung von Subventionssgesuchen wurde der neu geschaffenen Abteilung ↗ Zentrale

Dienste übertragen. Des Weiteren wurde dem Direktionssekretariat die Ernährungsberatung angegliedert. Sonst keine Änderungen.

Personal	1851 ein Bürovorstand, ein Angestellter
	1869 ein Bürovorstand, ein Sekretär, ein Kassier, zwei Angestellte sowie ein Umbieter, der zugleich als Abwart eingesetzt wurde
	1888 ein Sekretär und die nötigen Angestellten
	1914 ein Sekretär, zwei Informatoren und die nötigen Angestellten
	1920 der Armensekretär, der Kanzleichef, zwei Informatoren und das nötige Kanzleipersonal
	1951 siehe Personalstatistik der ↗ Fürsorgedirektion
übergeord. Behörde	1851-1868 Comité des Armenvereins für die drei Kirchgemeinden der Stadt Bern
	1869-1888 Armenkommission
	1888-1899 Armendirektion
	1900-1919 Armendirektion
	1920-1965 Direktion der sozialen Fürsorge
	1966-1984 Fürsorgedirektion
	1985- Fürsorge- und Gesundheitsdirektion
Aufsicht	1888-1920 Armenkommission
	1921-1965 Fürsorge- und Armenkommission
	1966-1984 Fürsorgekommission
Bibliografie	¹ Statuten des Armenvereins für die drei Kirchgemeinden vom 13. August 1851: § 15, Statuten des Armenvereins von Bern vom 28. November 1859: §§ 6-9, Rgt. für die Organisation und Besorgung der örtlichen Armenpflege vom 24. April 1874: § 6-14, BVV vom 2. November 1888: Art. 149-150, BVV vom 27. März 1903: Art. 123-125, ABzGO vom 17. März 1922: Art. 74f., ABzGO vom 11. Mai 1967: 68, 70, 71, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 81-82, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 51. ² VB 1867-1868: 135-146, VB 1869-71: 185ff., VB 1873: 131f., SRP 1888/3: 98-100, SRP 1912/2: 66f., SRP 1914/2: 61-63, VB 1915: 133, VB 1966: 119, VB 1968: 119.